

Antrag

der Abgeordneten Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Nagel, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Vosen und der Fraktion der SPD

Vorlage eines Programms „Biotechnologie“

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1984 ein Programm „Biotechnologie 1984 bis 1988“ vorzulegen, um nach Auslaufen des Leistungsplans Biotechnologie 1978 bis 1983 die Ziele, Schwerpunkte und Instrumente der weiteren Förderung der Biotechnologie durch die Bundesregierung dem Parlament und der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Erarbeitung des Programms muß aufbauen auf einer realistischen Abschätzung des kurz- und mittelfristigen ökonomischen Potentials der Biotechnologie für unsere Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Bedarfs an biotechnologischen Produkten und Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Das Programm muß in der Förderung nationale Schwerpunkte setzen, die sich an den bei uns bestehenden besonderen Voraussetzungen in bezug auf

- Industriestruktur,
 - vorhandene und einfach zu beschaffende Rohstoffe,
 - Wissenschaftsstruktur und Forschungsschwerpunkte,
 - Arbeitskräftepotential
- ausrichten.

I. Grundlagenforschung

Die Bundesrepublik Deutschland weist im internationalen Vergleich ein hohes Niveau und eine beachtliche Breite biologischer und biotechnologischer Forschung auf. Dieses Grundlagenforschungspotential in den Biowissenschaften, in der Biochemie, der technischen Chemie und der Verfahrenstechnik muß an den Universitäten wie in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgebaut und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden, damit eine breitere Anwendung biologischer und biotechnologischer Verfahren und Methoden ermöglicht wird. Diese Grundlagenforschung bildet die Basis für die Entwicklung neuer Verfahren, Geräte und Produkte. Angesichts des rapiden Erkenntnisfortschritts in der modernen Biologie ist die Erhaltung

und der Ausbau einer längerfristig orientierten, nicht an kurzfristigen Verwertungsinteressen orientierten Grundlagenforschung unverzichtbar.

II. Angewandte Forschung

Biologische und biotechnische Verfahren und Methoden werden immer stärker zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen in ganz unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Erkennbar sind gesellschaftlich erwünschte Anwendungsbereiche vor allem in den Gebieten

- Umwelt,
- chemische Grund- und Rohstoffe,
- Energie,
- Gesundheit,
- Ernährung und Landwirtschaft.

Schwerpunkte der Forderung der angewandten biotechnologischen Forschung sollten u. a. sein

- Genetik industriell relevanter Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Hefen) und Pflanzen,
- Züchtung von Tier- und Pflanzenzellen zur Gewinnung praktisch verwertbarer Produkte,
- Ausbau der Mikrobenbanken und -dokumentation auch von Plasmiden und Viren,
- biotechnologische Gewinnung von Naturstoffen,
- Abwasser- und Umweltbiotechnologie (z. B. Rückgewinnung von umweltbelastenden Schwermetallen aus Abwässern, Verhinderung von Korrosion und Baustoffverwitterung durch Mikroorganismen, Abwasserreinigung),
- Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Rohstoffsicherung durch Verfahren der Biotechnologie (z. B. Biomassegewinnung, mikrobiologische Gewinnung von Grundchemikalien, Photosynthese zur Energieerzeugung, biologische Wasserstoffgewinnung),
- biologische Schädlingsbekämpfung zur Verringerung des Einsatzes von Pestiziden,
- Entwicklung neuer Biokatalysatoren,
- Entwicklung von Bioreaktoren sowie von Meß- und Regeleinheiten für biotechnologische Prozesse,
- Hilfen für die Dritte Welt (z. B. Fermentationsverfahren, die bei der Herstellung von Kaffee, Kakao und Tee benötigt werden; Entwicklung von Wirkstoffen gegen Tropenkrankheiten),
- Nutzung der Syntheseleistung manipulierter Bakterien tierischer und pflanzlicher Zellen für die Entwicklung von Diagnostika und hochwirksamen Arzneimitteln,
- Enzymtechnologie.

III. Institutionen und Förderinstrumente

Die vorhandene gegliederte dezentrale Forschungslandschaft muß erhalten und gestärkt werden: durch die biotechnologischen Großforschungseinrichtungen in Braunschweig-Stöckheim (GBF) und in Jülich (IBT I und II) sowie durch gentechnische Zentren, neue Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen an Universitäten.

Die Grundlagenforschung muß verstärkt auch durch Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie unterstützt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht offensichtlich ein Engpaß bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Biotechnologie in Innovationen. Zur Beschleunigung dieses Transfers sind die Instrumente der direkten Förderung, der Verbundforschung von Industrie, Hochschule und Großforschungseinrichtungen, der Gemeinschaftsforschung und der indirekt-spezifischen Förderung auszubauen. Insbesondere muß der Biotechnologietransfer zu kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert werden. Auch die geplanten Gentechnologiezentren müssen der Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen offenstehen. Notwendig sind dazu die Offenlegung der vertraglichen Abmachungen zwischen öffentlich geförderten Einrichtungen und Industrie sowie eine angemessene Beteiligung von Wissenschaftlern und Vertretern der Öffentlichkeit an der Verwaltung der Gentechnologiezentren. Neugegründete Firmen, die moderne biotechnologische Verfahren anwenden, sollte die Bundesregierung flankierend durch Projekte und im Rahmen des TOU-Programms fördern.

IV. Personelle Förderung

Die Fachgebiete Mikrobiologie, Genetik, Biochemie, Informatik und Meß- und Regeltechnik müssen an den Hochschulen ausgebaut und in die Ausbildung der Biologen integriert werden. Zur Beseitigung von Engpässen bei der Ausbildung von Mikrobiologen, Biochemikern und Verfahrensingenieuren muß im Programm Biotechnologie ein Schwerpunktprogramm zur Förderung des Biotechnologienachwuchses aufgelegt werden.

Weiterhin sind die bestehenden Möglichkeiten zur Förderung von Auslandsaufenthalten deutscher Biotechnologen auszubauen. Daneben sind besondere Maßnahmen zur Unterstützung von Transferprozessen in kleine und mittlere Unternehmen vorzusehen, u. a. Personalkostenzuschüsse für die Einstellung von Biotechnologen, befristeter Personaltransfer von Wissenschaftlern aus öffentlichen Forschungseinrichtungen.

V. Sicherheitsforschung, Technologiefolgenabschätzung

Biologische und biotechnologische Sicherheitsforschung ist unverzichtbarer Bestandteil eines neuen Programms Biotechnologie. Insbesondere sind Projekte zur Erforschung ökologischer Risiken der industriellen Anwendung von biotechnologischen Ver-

fahren vorzusehen, z.B. durch Untersuchung gemischter mikrobieller Kulturen. Ebenso muß die Abschätzung kurz- und längerfristiger ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher Folgen des breiten Einstiegs in die Nutzung der Biotechnologie mit Hilfe neuer Verfahren und Methoden Bestandteil des neuen Programms Biotechnologie werden. Für den Bereich „Gentechnologie“ hat der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission eingesetzt, die Empfehlungen zu ökologischen, ökonomischen, sozialen, rechtlichen und ethischen Problemen der sich entfaltenden neuen Biotechniken erarbeiten soll.

Angesichts der industriepolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Biotechnologie sind an der Erarbeitung dieses Programms neben den Fachwissenschaften und industriellen Nutzern (die weit über den Kreis der chemischen Industrie hinausreichen) auch Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Gewerkschaften, zu beteiligen. Dies gilt in besonderer Weise für die Institutionalisierung und Themensetzung der Technologiefolgenabschätzung.

VI. Europäische Gemeinschaft

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft soll die Bundesregierung darauf hinwirken, durch systematischen Austausch von Informationen, Inangriffnahme gemeinsamer Forschungsprojekte, größere Mobilität der Forscher, bessere Zusammenarbeit zwischen europäischen Firmen und deren Förderung sowie gemeinsame Infrastrukturprojekte (Datenbanken und Dokumentation) einen gemeinsamen europäischen Aufschwung auf dem Gebiet der Biotechnologie herbeizuführen.

Vor allem soll sich die Bundesregierung für eine Neuregelung zur Verbesserung des Zugangs zu landwirtschaftlichen Rohstoffen einsetzen, insbesondere von Zucker (Saccharose, Isoglukose, Stärkezucker) und anderen nicht für Ernährungszwecke bestimmten Rohstoffen.

Bonn, den 28. August 1984

Catenhusen
Fischer (Homburg)
Grunenberg
Nagel
Stahl (Kempen)
Stockleben
Vahlberg
Vosen
Dr. Vogel und Fraktion